

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q1	BK2	075	2019
----	-----	-----	------

Der Betrieb

Schniewindt GmbH & Co. KG
Schöntaler Weg 46
58809 Neuenrade

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse **BK 2** in den Prozessen

135	Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode (m)
141	Wolfram-Inertgasschweißen

an Werkstoffen der Gruppe(n) **1.1, 1.2 und 8.1** nach CEN ISO/TR 15608 auszuführen.

Auflagen: keine / Bemerkungen siehe Rückseite

	Name	Vorname	geb. am	Qualifikation
Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher:	Prinz	Dirk	20.01.1968	EWT
Vertreter:	Sahin	Yasar	12.01.1963	EWS

Bescheinigung gültig bis: 17.03.2022
 Aktenzeichen: 811 6652 668 / War

Hamburg, 23.05.2019

vom **WIWeB**
 anerkannte Stelle
 nach DIN 2303




Dipl.-Ing. Th. Walther

Anerkannte Stelle
 TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
 003/2018

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Abnahme relevanter Prüfungen im Rahmen der ausgestellten Bescheinigungen liegen vor.

Zulassung gilt für das Schweißen/Herstellung von Schweißkonstruktionen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.